



Verein Bildung Neu Denken
z.H. Vorstandsmitglied Eva Ganhör
Greinsberg 3
4223 Katsdorf

Bearbeiter/-in: Heidelinde Straßer
Tel: (+43 7262) 551-67451
Fax: (+43 7262) 551-267 399
E-Mail: bh-pe.post@ooe.gv.at

Perg, 07.05.2025

VERORDNUNG

Gemäß §§ 44 a und 94 b Abs. 1 lit. b der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 in der Fassung von BGBl. I Nr. 52/2024, werden anlässlich der Veranstaltung eines Sommerfestes im Gemeindegebiet von Katsdorf folgende Verkehrsmaßnahmen verordnet:

§ 1

23. Mai 2025 von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr

1. "Fahrverbot in beiden Richtungen" auf dem Güterweg Schwarzendorf, von der Kreuzung mit der Gemeindestraße Greinsberg bis zur Kreuzung mit der L1410 Lungitzer Straße. Ausgenommen werden Anrainer und Fahrzeuge des Veranstalters. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 StVO 1960.
2. „Fahrverbot in beiden Richtungen“ auf der Gemeindestraße „Greinsberg“, von der Kreuzung mit dem Güterweg Schwarzendorf bis zum Objekt Greinsberg 15. Ausgenommen werden Anrainer und Fahrzeuge des Veranstalters. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 StVO 1960.

Diese Verordnung wird gemäß § 44 StVO 1960 mit Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen kundgemacht.

HINWEIS

Mit dieser Verordnung wird auf Bewilligungen (Genehmigungen, Feststellungen), die allenfalls nach anderen gesetzlichen Vorschriften für das Vorhaben erforderlich sind, nicht vorgegriffen. Auch erforderliche privatrechtliche Zustimmungen (z.B. Sondernutzungsverträge) werden dadurch nicht ersetzt.

Es wird höflich ersucht, den Betrag von 14,30 Euro (Eingabegebühr für Ansuchen) auf das Konto der Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT502032004100001009, BIC: ASPKAT2LXXX, zu überweisen. Zahlungsreferenz: BHPE/825110001112/25

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Heidelinde Straßer

Ergeht an:

1. Verein Bildung Neu Denken, z.H. Vorstandsmitglied Eva Ganhör, Greinsberg 3, 4223 Katsdorf, per E-Mail eva.peterseil@gmx.at mit dem Ersuchen, die Straßenverkehrszeichen verordnungsgemäß aufzustellen und nach Veranstaltungsende unverzüglich zu entfernen.
Die Umleitungen sind ausreichend und entsprechend zu beschildern.
2. Polizeiinspektion Mauthausen
3. Gemeinde Katsdorf

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-pe.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-perg.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhperg.htm.